

Zentrum Verkündigung der EKHN

Abteilung Kirchenmusik

Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen

Haushaltsjahr:

Gemeinde/ Dekanat/ Verbände/ Sonstige Institutionen (Name und Anschrift, **bitte vollständig angeben**):

Kontaktperson (Name und Funktion, ggf. abweichende Anschrift):

Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen)

- Aus- /Fortbildung (Der Antrag muss von der Dekanatskantorin/dem Dekanatskantor zuständigkeitshalber mit unterschrieben werden.)
- Freizeiten
- Aufführungen / Projekte

Titel und Datum:

Bitte beschreiben Sie auf **einem Extrablatt** die geplante(n) Veranstaltung(en), für die Sie eine Förderung beantragen.

<u>Art der Kosten:</u>	<u>Höhe der Kosten:</u>
.....	EUR.....
.....	EUR.....
.....	EUR.....
Bei Freizeiten, Anzahl der Teilnehmer unter 27 Jahre :

Gesamtkosten: _____ EUR

Erwartete Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Eigenbeteiligung bei Freizeiten, u.a.; Bitte einzeln auflisten):

Evtl. Zuschuss der Gemeinde/des Dekanats/andere:

Zur Berechnung des beantragten Zuschusses:
Bei einer finanziellen Planung sind alle Ausgaben wie auch Einnahmen zu berücksichtigen. Am einfachsten läßt sich dies mit einer einfachen Gegenüberstellung beider Posten darstellen und ist gegebenenfalls auf einem Extra-Blatt dem Antrag beizufügen. I.d.R. ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein Defizit. Dieser Betrag ist als zu beantragender Zuschuss einzutragen. Bitte beachten Sie, dass bei Freizeiten die Anzahl der Teilnehmer angegeben werden muss, die unter 27 Jahre sind.

Beantragter Zuschuss: _____ (ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 2.)

(→ Anträge sind bis zum 31.Januar des Antragsjahres zu stellen.)

Welcher Regionalverwaltung ist die Kirchengemeinde/das Dekanat angeschlossen?

(Prinzipiell werden Zuwendungen nur über die Regionalverwaltungen ausgezahlt; ggf. - wenn nicht Regionalverwaltung - Bankverbindung (Name des Kreditinstitutes, IBAN, BIC):

Datum und Unterschrift

(Gegebenenfalls zusätzlich die Unterschrift der Dekanatskantorin/des Dekanatskantor bei Aus- und Fortbildungen).

Der Antragsstellende erklärt sich verbindlich mit den allgemeinen Bewilligungsbedingungen und den darin enthaltenen Prüfungsvorbehalten einverstanden (siehe auch Seite 2).

Zentrum Verkündigung der EKHN
Abteilung Kirchenmusik
Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen
Förderbedingungen

Gefördert werden beispielsweise:

- Aus- und Fortbildungsveranstaltung für nebenberuflich und ehrenamtliche Tätige auf Gemeinde- und Dekanatsebene
 - Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufführung neuer oder unbekannter kirchenmusikalischer Werke
 - Förderung von Projekten in stilistischer Vielfalt und in der Fläche der EKHN.
1. Die Teilnahme-Zuschüsse für Kinder und Jugendliche (bis 26 Jahre) für mehrtägige Veranstaltungen beträgt 3,00 EURO pro Nacht/Person. Teilnehmer ab 27 Jahre erhalten keine Zuschüsse.
 2. Die Zuwendungen für Aufführungen kommen vor allem den hauptberuflichen Stellen zugute. Projekte von nebenberuflichen Stellen oder Ehrenamtlichen können u.a. durch die Kirchengemeinde und das Dekanat unterstützt werden.
 3. Hauptberufliche Stellen werden gleich behandelt. Die Förderungsgrenze beträgt i.d.R. maximal 3.000,00 EURO pro Jahr bzw. maximal 30% des Defizits pro Veranstaltung. Die Fördergrenze der Propsteikantorenstellen beträgt i.d.R. max. 5.000,00 EURO pro Jahr.
 4. Feste regelmäßige Zuschüsse werden nicht gezahlt; die Zuweisungen dienen nicht der strukturellen Förderung. Für jedes Projekt ist ein Antrag zu stellen und ein Verwendungsnachweis einzureichen. Ohne Verwendungsnachweis muss die Zuwendung zurückgefordert werden.
 5. Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden. Sollte die Zuwendung erfreulicherweise nicht komplett benötigt werden, muss der Rest zurück überwiesen werden.

Die gesamtkirchliche Kollekte und die Kirchensteuerzuweisungen für kirchenmusikalische Projekte werden über das Zentrum Verkündigung ausgeschüttet. Anträge sind bis zum 31. Januar für das Folgejahr zu stellen. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss unter Vorsitz der LKMD.

Verwendungsnachweis (VN)

Grundlage des VN sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus gesamtkirchlichen Mitteln“ vom 15. Januar 1979 (ABl. 1979 S. 41).

Der VN ist vom Antragssteller möglichst zeitnah nach Beendigung der beantragten Veranstaltung einzureichen. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar Auskunft geben.

Hierzu eignet sich am besten ein entsprechender Sachbuchausdruck, in dem gegebenenfalls die entsprechenden Buchungen markiert sind.

Ersatzweise kann eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht eingereicht werden, deren Zahlen durch die dazugehörigen kopierten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich von der/dem Verantwortlichen mit Unterschrift zu bestätigen.

Bei der Abrechnung der Freizeiten reicht die Rechnung des Freizeitheimes (Kopie) sowie eine Teilnehmerliste (Name, Wohnort, Geb.-Datum, Unterschrift), unterschrieben von allen Teilnehmer.

Für Fragen steht gerne zur Verfügung:

Peter Schlichtmann (Tel.: 069 71379-111; peter.schlichtmann@zentrum-verkuendung.de)